Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.4
10.4/80.31.11

Vorlagen-Nr.
0115/2018

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	23.10.2018	
Kreisausschuss	24.10.2018	

Betreff:

Verwendung der Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG (sog. Regionalisierungsmittel)

Sachverhalt:

Dem Landkreis Wittmund wird jährlich ein dynamisierter Betrag an Regionalisierungsmitteln vom Land Niedersachsen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Verfügung gestellt.

Zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) steht aus den bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchten Mitteln ein Betrag in Höhe von **556.760,00 €** zur Verfügung. Hinzu kommen noch erwartete Mittel aus 2018 in Höhe von **223.540,00 €**. Unter Berücksichtigung der in 2018 getätigten Abrechnungen sowie der gebundenen Mittel für laufende Fördermaßnahmen steht noch ein Betrag in Höhe von **574.600,00 €** zur Verfügung. Bislang wurden Maßnahmen und Projekte aufgrund einer Vereinbarung in der Bürgermeisterkonferenz am 16.10.1980 mit 12,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst, die restlichen 12,5 % wurden von den Antragstellern aufgebracht.

Da der Bestand an nicht verbrauchten Regionalisierungsmitteln aus den Vorjahren sehr hoch ist, könnte seitens der LNVG eine Rückforderung der Mittel geprüft werden. Um eine Rückforderung zu verhindern, sollte ausnahmsweise für die vorliegenden Anträge auch der Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben der Antragsteller in Höhe von 12,5 % über die Regionalisierungsmittel bezuschusst werden. Hierdurch würden weitere Mittel für laufende Fördermaßnahmen gebunden werden.

Bei zukünftigen Anträgen sollte die erhöhte Förderquote dann für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen gemäß den Prioritäten des Haltestellenkonzeptes im Nahverkehrsplan gelten. Die Kriterien für die Prioritäten sind noch durch die Kreisgremien festzulegen und werden gesondert in die Beratung gegeben (voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019).

Folgende Maßnahmen stehen zur Entscheidung an:

1.) Gemeinde Moorweg:

Die Gemeinde Moorweg möchte sechs im Gemeindegebiet liegende Haltestellen barrierefrei ausbauen. Dazu gehören „Neugaude, Goldenstein“ (beidseitig), „Moorweg, Bungelbrooksweg“ (beidseitig) und „Neugaude, Leegmoorweg“ (beidseitig). Die Gesamtkosten betragen 156.900,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG getragen werden sollen. Der Eigenanteil von 25 % beträgt 39.225,00 €, der aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert werden könnte. Bei einem 12,5 % -igen Finanzierungsanteil (bisherige Regelung) wären es 19.612,50 €.

2.) Gemeinde Stedesdorf:

Die Gemeinde Stedesdorf möchte die Haltestellen „Kaufmann“ und „Bahnhof“ in Stedesdorf auflösen und durch eine zentrale barrierefreie Haltestelle „Dorfplatz“ ersetzen. Ebenso möchte die Gemeinde sechs weitere im Gemeindegebiet liegende Haltestellen barrierefrei ausbauen. Dazu gehören „Thunum, Werdumer Kleiweg“ (beidseitig), Osteraccum, Gaste“ (Richtung Esens), „Osteraccum, Feuerwehr“ (beidseitig) und „Mamburg/Nobiskrug“ (Richtung Esens). Die Gesamtkosten betragen 282.040,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG getragen werden sollen. Der Eigenanteil von 25 % beträgt 70.510,00 €, der aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert werden könnte. Bei einem 12,5 % -igen Finanzierungsanteil (bisherige Regelung) wären es 35.255,00 €.

3.) Gemeinde Dunum:

Die Gemeinde Dunum möchte sieben im Gemeindegebiet liegende Haltestellen barrierefrei ausbauen. Dazu gehören „Dunum, Kirche“ (beidseitig), „Dirksen“ (in/aus Richtung Blomberg), „Brill, Dirks“ (beidseitig) und „Brill, Kreuzung/Briller Weg“ (Westseite). Die Gesamtkosten betragen 203.090,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG getragen werden sollen. Der Eigenanteil von 25 % beträgt 50.772,50 €, der aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert werden könnte. Bei einem 12,5 % -igen Finanzierungsanteil (bisherige Regelung) wären es 25.386,25 €.

4.) Landkreis Wittmund:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den barrierefreien Ausbau der zentralen Haltestelle am Schulzentrum in Friedeburg beschlossen (DS-Nr. 139/2017). Dazu gehören fünf Busspuren. Die Gesamtkosten betragen 615.000,00 €, wovon 283.800,00 € voraussichtlich zuwendungsfähig sind, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG getragen werden sollen. Der Eigenanteil von 25 % beträgt 70.950,00 €, der aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert werden könnte. Bei einem 12,5 % -igen Finanzierungsanteil (bisherige Regelung) wären es 35.475,00 €.

Die dem Landkreis Wittmund zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel reichen aus, um alle Maßnahmen wie beantragt zu fördern.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
231.457,50 € ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel
Produktkonto:
5.4.7.01.001/1064.7812000

☒Noch zur Verfügung: **574.600,00** €
☐stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:
Vor dem Hintergrund der noch aus Vorjahren zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel werden folgende Zuwendungen gewährt:

- Die Gemeinde Moorweg erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 1 einen Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, sofern es sich um förderfähige Ausgaben handelt. Die Fördersumme beträgt maximal 39.225,00 €.

- Die Gemeinde Stedesdorf erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 2 einen Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, sofern es sich um förderfähige Ausgaben handelt. Die Fördersumme beträgt maximal 70.510,00 €.

- Die Gemeinde Dunum erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 3 einen Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, sofern es sich um förderfähige Ausgaben handelt. Die Fördersumme beträgt maximal 50.772,50 €.

- Der Landkreis Wittmund erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 4 einen Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, sofern es sich um förderfähige Ausgaben handelt. Die Fördersumme beträgt maximal 70.950,00 €.

Wittmund, den 16.10.2018

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: